

Merkblatt zum Antrag auf Genehmigung des Betrieblichen Auftrages im Ausbildungsberuf Technischer Systemplaner/Technische Systemplanerin

Fachrichtung: Elektrotechnische Systeme

Fachrichtung: Versorgungs- und Ausrüstungstechnik

Nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum Technischen Systemplaner / Technische Systemplanerin vom 17. Oktober 2014 soll der Auszubildende zum Nachweis der Anforderungen im Prüfungsbereich Arbeitsauftrag (Prüfungsvariante 1) in insgesamt 40 Stunden einen betrieblichen Auftrag durchführen, mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentieren, die Arbeitsergebnisse in höchstens zehn Minuten präsentieren sowie dazu in höchstens 20 Minuten ein auftragsbezogenes Fachgespräch führen.

Dem Prüfungsausschuss ist vor der Durchführung des Betrieblichen Auftrages die Aufgabenstellung einschließlich eines geplanten Bearbeitungszeitraumes zur Genehmigung vorzulegen.

Antrag für den betrieblichen Auftrag

1. Der zeitliche Rahmen zur Bearbeitung des betrieblichen Auftrages beträgt 40 Stunden.
2. Die Bezeichnung des betrieblichen Auftrages muss abhängig vom Betrieblichen Auftrag und dem Unternehmen gewählt werden.
3. Die Beschreibung des betrieblichen Auftrages soll durch die wesentlichen Inhalte näher erläutert werden. Dabei ist der Ausgangszustand, das Ziel und die Rahmenbedingungen zu beschreiben. Neben der Beschreibung der einzelnen Phasen ist auch der geplante Bearbeitungszeitraum anzugeben. Abkürzungen oder betriebsspezifische Bezeichnungen sind zu erklären.

Wichtige Hinweise:

1. Der Antrag muss über die Online-Anwendung „[Projektanträge Online](#)“ an die IHK Rhein-Neckar übermittelt werden. Die Zugangsdaten werden dem Prüfling von der IHK schriftlich per Post mitgeteilt.
2. Nähere Informationen zur elektronischen Prüfungsabwicklung befinden sich auf der [Internetseite der IHK Rhein-Neckar](#), Dokumentennummer 3590342.
3. Wird ein Antrag für den Betrieblichen Auftrag abgelehnt, erhält der Antragsteller per E-Mail eine schriftliche Begründung, mit der gleichzeitigen Aufforderung, einen neuen/überarbeiteten Antrag bis zu einem von der IHK festgesetzten Termin einzureichen.
4. Zu spät eingereichte Unterlagen können zum Nichtbestehen der Prüfung führen.

Mit der Durchführung des Betrieblichen Auftrages darf erst begonnen werden, wenn der Antrag genehmigt bzw. mit Auflagen genehmigt wurde.

Der Antrag muss bis 10. März des Jahres für die Sommerprüfung bzw. 25. September des Jahres für die Winterprüfung übermittelt werden. Nach Ablauf der der Abgabefrist ist eine Übermittlung des Antrags in der Online-Anwendung nicht mehr möglich.